

BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0032					
	Verantwortlich:	Dez. 5					
Rechtsformwechsel der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK), Gründung einer Tochtergesellschaft sowie Fusion dieser Tochtergesellschaft mit der AGKAMED GmbH							

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	05.02.2019	7		х	vorberaten
Gemeinderat	26.02.2019	10	х		

## Beschlussantrag

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Beteiligung der GDEKK eG an der im Dezember 2018 als 100%ige Tochtergesellschaft gegründeten EKK plus GmbH auf der Grundlage des in Anlage 3 beigefügten Gesellschaftsvertrages. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Gesellschaftsvertrages, welche die Grundstruktur nicht berühren, aber z.B. aufgrund von Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg erforderlich werden, vorgenommen werden dürfen.
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH an der GDEKK GmbH auf der Grundlage des in Anlage 4 beigefügten Gesellschaftsvertrages durch die Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von 500 € zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Gesellschaftsvertrages, welche die Grundstruktur nicht berühren, aber z. B. aufgrund von Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg erforderlich werden, vorgenommen werden dürfen.
- Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Karlsruhe und der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten de nahme	r Maß		nzahlu uschüs		/Erträge Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Fol- geerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ⊠								
Haushaltsmittel sind dauerha	Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden							
Ja 🔲	_							
Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:								
☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)								
	innerhalb des De		_		,			
☐ Der Gemeinderat	t beschließt die M	laßnah	nme im	gesar	ntstäc	dtischen Int	eresse und stimmt einer Etatisierung in den	
Folgejahren zu								
IQ-relevant		Х	Nein		Ja	Korridorthema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70	0 Abs. 1 GemO)	х	Nein		Ja	durchgefü	durchgeführt am	
		٨						
Abstimmung mit städtischen	Gesellschaften		Nein	Х	Ja		nt mit dem Aufsichtsrat SKK am	
						12.12.201	١٥	

Die Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH (SKK) ist seit 1998 Mitglied in der Dienstleistungsund Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG (GDEKK) im Deutschen Städtetag und hält Genossenschaftsanteile im Wert von 180.000 €.

Zum August 2019 ist über diverse Zwischenschritte ein Zusammenschluss der GDEKK mit der AGKAMED GmbH (Arbeitsgemeinschaft Kardiologie und Medizinischer Sachbedarf) geplant. Der Ablauf wird in einem Schaubild (**Anlage 1**) dargestellt.

Im Vorfeld des beabsichtigten Zusammenschlusses wurde eine Änderung der Satzung der GDEKK vorgenommen (**Anlage 2**) mit dem Ziel, die Pflichtbeteiligung von bisher mindestens 10 Geschäftsanteilen auf nur einen Geschäftsanteil pro Mitglied zu reduzieren (Entscheidung in der Generalversammlung der GDEKK im Dezember 2018). Zudem wurde der Geschäftsanteil von aktuell 3.000 € auf 500 € reduziert und danach die überschüssigen Pflichtbeteiligungen gekündigt.

Da jedes Mitglied weiterhin eine Stimme hat, ändert sich die Einflussquote bei Entscheidungen nur durch Hinzukommen weiterer Mitglieder.

Die SKK hält derzeit Geschäftsanteile im Wert von 180.000 € an der GDEKK und würde somit in der Folge nach Ablauf der Sperrfrist, die zum Ende des nächsten Geschäftsjahres, also zum 31.12.2019 abläuft, eine Rückzahlung von 179.500 € erhalten. Die Rückzahlung erfolgt in drei gleichen Raten zum 30.06.2019, zum 30.06.2020 und zum 31.03.2021. Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf die SKK. Der städtische Haushalt ist hiervon nicht betroffen.

Die detaillierte Ausgestaltung des zukünftigen Bonus- und Kostenumlagemodells befindet sich noch in der Abstimmungsphase. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Boni je Mitglied aufgrund der durch die Fusion bedingte Erhöhung der Abnehmerzahl und daraus folgend der Abnahmemengen eher erhöhen werden.

Die GDEKK eG hat im Dezember 2018 als alleinige Gesellschafterin die EKK plus GmbH gegründet (Gesellschaftsvertrag **Anlage 3**).

Die Satzung der GDEKK sieht vor, dass u.a. der Erwerb und die Veräußerung von dauerhaften Beteiligungen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen (§ 19 lit. b). Der Vorstand hat mit der Zustimmung des Aufsichtsrates in der 92. gemeinsamen Sitzung am 13. Dezember 2018 die Gründung der EKK plus GmbH beschlossen.

Dieser Schritt wurde von Seiten der GDEKK eG aus Gründen der Praktikabilität vorgezogen, was hier erst nach Versand der Beschlussvorlagen bekannt wurde. Daher ist die Vorlage einer angepassten Beschlussvorlage einschließlich der Anlagen im Austausch erforderlich.

Zur Vorbereitung des angestrebten Zusammenschlusses sollen im Anschluss an die Satzungsänderung folgende weitere Zwischenschritte erfolgen:

- Formwechsel der GDEKK von der eingetragenen Genossenschaft in eine GmbH (Gesellschaftsvertrag in **Anlage 4**), die GDEKK GmbH (Entscheidung in der Generalversammlung der GDEKK eG im März 2019)
- Entscheidung der Gesellschafterversammlung der GDEKK GmbH im August 2019 über die Ausgestaltung der GDEKK GmbH als Holding sowie die Übertragung des operativen Geschäfts der GDEKK GmbH (nun GDEKK Holding GmbH) auf die Tochtergesellschaft (EKK plus GmbH) in Form eines Teilbetriebsübergangs gem. § 613 a BGB auf diese

 Entscheidung der Gesellschafterversammlungen der GDEKK Holding GmbH und der AGKAMED Holding GmbH im August 2019 über die Fusion der jeweiligen Tochtergesellschaften zu einer neuen, gemeinsamen Gesellschaft in der Ausgestaltung als GmbH in Form einer Verschmelzung gem. Umwandlungsgesetz mit anschließendem Betriebsübergang gem. § 613 a BGB. GDEKK Holding GmbH und die AGKAMED Holding GmbH halten je 50% der Gesellschaftsanteile

Am 23. Januar 2019 fand eine Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung der GDEKK statt, in der der Vertrag der GDEKK GmbH beraten wurde. In Anlage 4 wird der Gesellschaftsvertrag der GDEKK GmbH dem Gemeinderat in der aktuellen Entwurfsversion zur Verfügung gestellt.

Die Fusion soll es ermöglichen, dauerhaft am Markt zu bestehen, die jeweiligen Positionen zu festigen, um den künftigen Herausforderungen bestmöglich begegnen zu können und auch den Erwartungen der derzeitigen Mitglieder und künftigen Gesellschafter gerecht zu werden. Durch die Fusion wird eine höhere Marktattraktivität geschaffen, was durch die Größe der neuen Einkaufsgemeinschaft (Einkaufsvolumen, Anzahl der Mitglieder) zu begründen ist. Hinzu kommt, dass bessere Einkaufskonditionen geboten und auch potentiell höhere Boni an die Gesellschafter ausgeschüttet werden können.

Neben den entstehenden Vorteilen für die beteiligten Krankenhäuser wird die Qualitäts- und Preisführerschaft am Markt angestrebt, sodass eine hohe Qualität zu den besten Preisen geboten werden kann. Mit einem Mehrwert-Dienstleitungsportfolio werden der Ausbau und die Sicherung der Marktposition in Deutschland erreicht. Auch sollen die Kostenstruktur und die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert werden. Zudem wird der "Best in class"-Gedanke verfolgt. Ziel ist es, zu den besten drei Einkaufsgemeinschaften für Krankenhäuser in der EU zu gehören.

Die GDEKK eG sowie die AGKAMED GmbH zählen zu den sieben aktuell marktführenden Einkaufsgemeinschaften in Deutschland. Im Jahr 2017 lagen die AGKAMED GmbH und die GDEKK eG in einem Ranking nach Umsatz auf Platz fünf und sechs der deutschen Einkaufsgemeinschaften im Krankenhaussektor.

Für die AGKAMED GmbH als Fusionspartner spricht, dass sie ein ähnliches Einkaufsvolumen wie die GDEKK eG aufweist. Außerdem sind sowohl die Personalausstattung, als auch Struktur, Organisation und Werte der Mutter- und Tochtergesellschaft (AGKAMED Holding GmbH und AGKAMED GmbH) vergleichbar mit denen der GDEKK eG.

Die GDEKK eG fokussiert sich bisher auf Kommunale Kliniken in Deutschland, Unikliniken in den Niederlanden und Kliniken in Österreich. Die bisher ausschließlich in Deutschland präsente AG-KAMED GmbH bringt in die EKK plus GmbH neben Kommunalen Kliniken (rund 40%) auch frei-gemeinnützige Kliniken ein. Somit erweitert sich der Kundenfokus des gemeinsamen Unternehmens auf kommunale und frei-gemeinnützige Kliniken.

Die Eckdaten der beiden Einkaufsgemeinschaften können Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Basiskennzahlen 2016/2017

Bereich	GDEKK eG	AGKAMED Holding GmbH
Mitgliedskrankenhäuser Träger 2017	73	78
Betten 2017	67.000	51.000
Krankenhausapotheken	55	40
Einkaufsvolumen 2016 in €	1.088.417.000	1.023.069.000
Boni Gesamt in €	23.701.000	23.415.000
Mitarbeiter VK	40	42
Personalkosten in €	3.800.000	3.800.000
Sachkosten in €	2.270.000	2.830.000
Kundenportfolio	Kommunale Krankenhäuser	Freigemeinnützige Kran- kenhäuser (60%) und Kommunale Krankenhäu- ser (40%)

Gemäß § 9 Abs.1 Nr. 6 und Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der SKK beschließt die Gesellschafterversammlung über den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Stimmabgabe in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von Beteiligungsunternehmen. Durch den Rechtsformwechsel der GDEKK eG in eine GmbH ergibt sich eine mittelbare Beteiligung nach § 105a Gemeindeordnung der Stadt Karlsruhe als Alleingesellschafterin der SKK. Die Beteiligung an einem Unternehmen des Privatrechts bedarf der Beschlussfassung des Gemeinderats. Die Beschlussfassung ist dem Regierungspräsidium vorzulegen.

Die geplante Fusion muss nicht beim Bundeskartellamt angemeldet werden, weil die relevanten Schwellenwerte der deutschen Fusionskontrolle nicht erreicht werden.

Die GDEKK hat über einen anwaltlichen Vertreter gleichwohl rein vorsorglich das Bundeskartellamt kontaktiert, um zu eruieren, ob von dortiger Seite ggf. grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Nach einer summarischen Prüfung hat die zuständige Beschlussabteilung mitgeteilt, keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben zu haben.

## **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat | Ausschuss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Beteiligung der GDEKK eG an der im Dezember 2018 als 100%ige Tochtergesellschaft gegründeten EKK plus GmbH auf der Grundlage des in Anlage 3 beigefügten Gesellschaftsvertrages. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Gesellschaftsvertrages, welche die Grundstruktur nicht berühren, aber z.B. aufgrund von Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg erforderlich werden, vorgenommen werden dürfen.
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH an der GDEKK GmbH auf der Grundlage des in Anlage 4 beigefügten Gesellschaftsvertrages durch die Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von 500 € zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Gesellschaftsvertrages, welche die Grundstruk-

tur nicht berühren, aber z.B. aufgrund von Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg erforderlich werden, vorgenommen werden dürfen.

3. Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Karlsruhe und der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.